



## Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Doris Rauscher SPD**  
vom 01.08.2017

### Abschiebungen von Minderjährigen

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele minderjährige Flüchtlinge leben derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen bis 8 Jahre, 9 bis 12 Jahre, 13 bis 16 Jahre und 17 bis 18 Jahre)?
- 1.2 Wie haben sich diese Zahlen seit 2016 entwickelt?
- 2.1 Wie viele dieser Minderjährigen wurden seit 2016 aus Bayern abgeschoben?
- 2.2 In welche Länder wurden diese Jungen und Mädchen jeweils abgeschoben (bitte differenziert nach Ländern und nach absoluten und prozentualen Zahlen)?
- 2.3 Wie alt waren die abgeschobenen Jungen und Mädchen jeweils?
3. Wie steht diese Praxis im Verhältnis zur Wahrung des Kinderrechts auf besonderen Schutz für Flüchtlingskinder, wie es in Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention verankert wurde?

## Antwort

**des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration**  
vom 25.09.2017

### Vorbemerkung der Staatsregierung:

Der Begriff „Flüchtling“ bezieht sich in der deutschen Rechts- und Verwaltungssprache auf Personen, welchen das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge den Flüchtlingsstatus zuerkannt hat. Da sich die Anfrage auf Abschiebungen bezieht, Flüchtlingen jedoch ein Aufenthaltsrecht im Bundesgebiet zusteht und ihnen somit keine Abschiebung droht, wurden folgende Personengruppen in die Beantwortung der Anfrage einbezogen:

1. Personen im laufenden Verfahren (Asylbewerber) sowie
2. ausreisepflichtige Personen aufgrund einer negativen Asylentscheidung (Ausreisepflichtige).

### **1.1 Wie viele minderjährige Flüchtlinge leben derzeit in Bayern (bitte aufgeschlüsselt nach Altersgruppen bis 8 Jahre, 9 bis 12 Jahre, 13 bis 16 Jahre und 17 bis 18 Jahre)?**

**1.2 Wie haben sich diese Zahlen seit 2016 entwickelt?**  
Die Anzahl der in Bayern in Asylunterkünften untergebrachten minderjährigen Asylbewerber und Ausreisepflichtigen sowie in Bayern lebenden unbegleiteten Minderjährigen kann den nachfolgenden Tabellen entnommen werden. Die Entwicklung der Zahlen lässt sich aus der Angabe der Anzahl zu den Stichtagen 31.12.2016 und 31.07.2017 ableiten.

Aufgrund der jeweiligen statistischen Erhebungen können nur die aufgeführten Altersstufen dargestellt werden:

- die unbegleiteten Minderjährigen werden vom Bundesverwaltungsamt (BVA) in den Altersgruppen „unter 18“ und „volljährig“ gemeldet, wobei nicht nach Aufenthaltsstatus differenziert wird;
- die begleiteten Minderjährigen, die sich in staatlichen Asylunterkünften befinden und entweder noch im Asylverfahren oder bereits abgelehnt sind, können in die dargestellten Altersgruppen aufgeteilt werden.

Gesamtzahl der in Bayern in Asylunterkünften untergebrachten minderjährigen Asylbewerber und Ausreisepflichtigen sowie in Bayern lebenden unbegleiteten Minderjährigen:

ALTERSGRUPPE	31.12.2016	31.07.2017
bis einschl. 17 Jahre	28.566	20.231

unbegleitete minderjährige Ausländer (lt. Meldung des BVA):

ALTERSGRUPPE	31.12.2016	31.07.2017
bis einschl. 17 Jahre	6.680	4.363

begleitete minderjährige Asylbewerber und Ausreisepflichtige (in Asylunterkünften):

ALTERSGRUPPE	31.12.2016	31.07.2017
bis einschl. 6 Jahre	11.110	8.946
7–10 Jahre	4.414	3.095
11–13 Jahre	2.586	1.748
14–15 Jahre	1.587	990
16–17 Jahre	2.189	1.089
<b>Summe</b>	<b>21.886</b>	<b>15.868</b>

## 2.1 Wie viele dieser Minderjährigen wurden seit 2016 aus Bayern abgeschoben?

Seit 2016 wurden aus Bayern 1.193 Minderjährige aus dem in die Anfrage einbezogenen Personenkreis abgeschoben, davon waren 162 Abschiebungen Dublin-Überstellungen. Bei 1.184 Minderjährigen erfolgte die Abschiebung im Familienverband und bei 9 Minderjährigen ohne familiäre Begleitung. Bei einem dieser 9 Fälle erfolgte die Abschiebung nach Schweden zur Familienzusammenführung.

## 2.2 In welche Länder wurden diese Jungen und Mädchen jeweils abgeschoben (bitte differenziert nach Ländern und nach absoluten und prozentualen Zahlen)?

Gesamtzahl der Abschiebungen nach Ländern in absoluten und prozentualen Zahlen:

Zielland	Personenzahl	Prozentanteil
Kosovo	402	33,70 %
Albanien	226	18,94 %
Serbien	152	12,74 %
Mazedonien	108	9,05 %
Bosnien	80	6,71 %
Polen	61	5,11 %
Spanien	14	1,17 %
Frankreich	13	1,09 %
Russland	13	1,09 %
Schweden	12	1,01 %
Ukraine	12	1,01 %
Belgien	11	0,92 %
Lettland	11	0,92 %
Tschechische R.	11	0,92 %
Georgien	9	0,75 %
Aserbajdschan	8	0,67 %
Bulgarien	8	0,67 %
Estland	7	0,59 %
Kroatien	7	0,59 %
Norwegen	5	0,42 %
Dänemark	4	0,34 %
Schweiz	4	0,34 %
Litauen	3	0,25 %
Finnland	2	0,17 %
Österreich	2	0,17 %
Portugal	2	0,17 %
Ungarn	2	0,17 %
Italien	1	0,08 %
Kasachstan	1	0,08 %
Slowenien	1	0,08 %
Weißrussland	1	0,08 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.193</b>	<b>100,00 %</b>

Zahl der Abschiebungen der begleiteten minderjährigen Ausländer nach Ländern in absoluten und prozentualen Zahlen:

Zielland	Personenzahl	Prozentanteil
Kosovo	402	33,95 %
Albanien	221	18,67 %
Serbien	151	12,75 %
Mazedonien	108	9,12 %
Bosnien	80	6,76 %
Polen	61	5,15 %
Spanien	14	1,18 %
Frankreich	13	1,10 %
Russland	13	1,10 %
Ukraine	12	1,01 %
Belgien	11	0,93 %
Lettland	11	0,93 %
Schweden	11	0,93 %
Tschechische R.	11	0,93 %
Georgien	9	0,76 %
Aserbajdschan	8	0,68 %
Bulgarien	8	0,68 %
Estland	7	0,59 %
Kroatien	7	0,59 %
Norwegen	5	0,42 %
Dänemark	4	0,34 %
Schweiz	4	0,34 %
Litauen	3	0,25 %
Finnland	2	0,17 %
Portugal	2	0,17 %
Ungarn	2	0,17 %
Kasachstan	1	0,08 %
Österreich	1	0,08 %
Slowenien	1	0,08 %
Weißrussland	1	0,08 %
<b>Gesamt</b>	<b>1.184</b>	<b>100,00 %</b>

Zahl der Abschiebungen der unbegleiteten minderjährigen Ausländer nach Ländern in absoluten und prozentualen Zahlen:

Zielland	Personenzahl	Prozentanteil
Albanien	5	56,00 %
Italien	1	11,00 %
Österreich	1	11,00 %
Schweden	1	11,00 %
Serbien	1	11,00 %
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>	<b>100,00 %</b>

### 2.3 Wie alt waren die abgeschobenen Jungen und Mädchen jeweils?

Gesamt:

Alter	Anzahl
unter 1 Jahr	88
1 Jahr	84
2 Jahre	75
3 Jahre	73
4 Jahre	85
5 Jahre	77
6 Jahre	69
7 Jahre	71
8 Jahre	74
9 Jahre	56
10 Jahre	66
11 Jahre	65
12 Jahre	55
13 Jahre	65
14 Jahre	61
15 Jahre	50
16 Jahre	48
17 Jahre	31
<b>Gesamt</b>	<b>1.193</b>

begleitete minderjährige Ausländer:

Alter	Anzahl
unter 1 Jahr	88
1 Jahr	84
2 Jahre	75
3 Jahre	73
4 Jahre	85
5 Jahre	77
6 Jahre	69
7 Jahre	71
8 Jahre	74
9 Jahre	56
10 Jahre	66
11 Jahre	65
12 Jahre	54
13 Jahre	65
14 Jahre	60
15 Jahre	50
16 Jahre	43
17 Jahre	29
<b>Gesamt</b>	<b>1.184</b>

unbegleitete minderjährige Ausländer:

Alter	Anzahl
unter 1 Jahr	0
1 Jahr	0
2 Jahre	0
3 Jahre	0
4 Jahre	0
5 Jahre	0
6 Jahre	0
7 Jahre	0
8 Jahre	0
9 Jahre	0
10 Jahre	0
11 Jahre	0
12 Jahre	1
13 Jahre	0
14 Jahre	1
15 Jahre	0
16 Jahre	5
17 Jahre	2
<b>Gesamt</b>	<b>9</b>

### 3. Wie steht diese Praxis im Verhältnis zur Wahrung des Kinderrechts auf besonderen Schutz für Flüchtlingskinder, wie es in Art. 22 der UN-Kinderrechtskonvention verankert wurde?

Die UN-Kinderrechtskonvention wird bei der Abschiebung von Minderjährigen stets beachtet.

Als Leitgedanke der gesamten Kinderrechtskonvention kann das Kindeswohl angesehen werden. Dass eine Abschiebung Minderjähriger nicht zwingend eine Maßnahme darstellt, die an der Berücksichtigung des Kindeswohls scheitern muss, folgt unmittelbar aus der Kinderrechtskonvention. Art. 9 Abs. 4 der UN-Kinderrechtskonvention verpflichtet dazu, bei einer Landesverweisung oder Abschiebung eines Kindes den Angehörigen auf Antrag Auskunft über den Verbleib zu geben. Damit geht die Kinderrechtskonvention von der Möglichkeit einer Abschiebung Minderjähriger aus.

Darüber hinaus fordert bereits schon das Aufenthaltsgesetz in § 58 Abs. 1a, dass sich die Behörde vor der Abschiebung eines unbegleiteten minderjährigen Ausländers zu vergewissern hat, dass dieser im Rückkehrstaat einem Mitglied seiner Familie, einer zur Personensorge berechtigten Person oder einer geeigneten Aufnahmeeinrichtung übergeben wird.